

JSOLIT

Sperrgrund

Merkblatt 1141 / Version 08 / 01.2010

- Produkt** JSOLIT Sperrgrund ist eine weiss pigmentierte, lösemittelhaltige, jedoch geruchsarme Sperrgrundierung für Aussen- und Innenanwendung mit ausgezeichneter Isolierwirkung. JSOLIT Sperrgrund ist unverseifbar und dient gleichzeitig als Haftbasis für nachfolgende Anstriche.
- Einsatz** Als Isolieranstrich auf Spanplatten, Gips-Kartonplatten, Holz, Beton und Abrieb. Zum Isolieren von Wasserflecken, Holzinhaltstoffen, Nikotinrückständen, Brandschadenflecken oder sonstigen Flecken (durch Vorversuche abklären). Ansonsten Kontakt mit lösemittelempfindlichen Stoffen vermeiden, unbedingt Vorversuche vor allfälliger Anwendung. Wichtiger Hinweis: JSOLIT Sperrgrund ist kein HOLZTAUCHGRUND-Ersatz für Aussen, sondern lediglich eine Sperrgrundierung (Holzinhaltsstoffe) auf bereits grundiertes Holz. Die Penetration von Grundierungen in die Holzoberfläche ist ein wichtiges Kriterium/Qualitätsmerkmal auch für ein deckendes Anstrichsystem und bedeutet die Grundlage für einen sicheren Anstrichaufbau. Ebenso wichtig ist ein ausreichender Feuchte-, Bläue- und Pilzschutz, welcher durch JSOLIT Sperrgrund nicht gegeben ist.

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Thermoplastisches Acryl-Copolymer
Pigmentbasis	Titandioxyd Rutil
Verbrauch	Ca. 200 – 250 g/m ² pro Anstrich bei glattem Grund, ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes sowie der Applikationsart.
Verdünnung	Wenn immer möglich unverdünnt verarbeiten (Konsistenzkorrektur mit Terpentinersatz möglich).
Dichte	Ca. 1,2 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 60%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	35,5 %, abgabepflichtig.
(VOC-EU)	EU: Das Produkt erfüllt nicht den VOC-Grenzwert der RL 2004/42/EG und darf für entsprechende Anwendungen nicht eingesetzt werden.
Konsistenz	Leicht thixotrop
Glanzgrad	Matt
Lieferform	
Farbton/Abtönen	Weiss. Kann mit Universalabtönpasten bis max. 3% abgetönt werden (unter Vorbehalt der Verträglichkeit).
Gebinde	Metallgebinde à 6 kg, 24 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 18 Monate in gut verschlossenen Gebinden. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

- Untergrund** Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.



Applikationsart Streichen, Rollen, Spritzen (auch Airless spritzbar)

Trocknung Nach 3 Stunden überstreichbar mit sich selber, vor Deckbeschichtung mindestens 24 Stunden warten.

Besondere Hinweise Möglichst satt und unverdünnt auftragen. Bei stark saugenden oder sehr rauen Untergründen (wie z.B. raue Novopan-Platten, säge rohes Holz usw.) sowie bei Phenolharz-gebundenen Spanplatten unbedingt zwei Mal satt (unverdünnt) mit JSOLIT Sperrgrund vorstreichen! Tapeten- und Leimrückstände müssen restlos entfernt werden. Solche Untergründe immer zweimal mit Jsolit Sperrgrund abisolieren. Bei nachträglicher Überarbeitung mit mineralischen oder dispersionsgebundenen Deckputzen ist zur Bildung einer Haftbrücke Sperrgrund Füllstoff zu zusetzen (auf 20 kg JSOLIT Sperrgrund = 1,6 kg Füllstoff). Nicht anwenden, wenn nachträglich ein Anstrich mit lösemittelhaltiger Mattfarbe erfolgt – Gefahr von Rissbildung! Reinigung der Geräte mit Testbenzin oder Pinselreiniger.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Enthält brennbare Lösemittel, von offenem Feuer oder glühenden Gegenständen fernhalten, für gute Lüftung in den Räumen sorgen.

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.